



99147007016000, 99147007016000

Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/13108204/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147007016000, 99147007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gashochdruckleitungen, Anerkennung Sachverständige Gashochdruckleitungen, Gashochdruckleitungsverordnung, Anerkennungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_ 11.html https://www.gesetze-im-internet.de/gashdrltgv_2011/_ 12.html
Teaser	Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger im Bereich Gashochdruckleitungen tätig sein möchten, müssen Sie von der zuständigen Stelle als Sachverständiger anerkannt werden.
Volltext	Sachverständige prüfen Gashochdruckleitungen und deren zugehörige Einrichtungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, vor Errichtung darauf, dass die geplante Leitung/Einrichtung den Beschaffenheitsanforderungen der Gashochdruckleitungsverordnung entspricht. Im Weiteren müssen Gashochdruckleitungen vor ihrer Inbetriebnahme von einer Sachverständigen oder einem Sachverständigen auf Dichtheit, Festigkeit und das Vorhandensein der notwendigen Sicherheitseinrichtungen geprüft werden. Eine weitere Prüfung erfolgt dann in der Regel innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme.





Modul

Sachverhalt

Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger im Bereich Gashochdruckleitungen tätig sein wollen und

einer akkreditierten Inspektionsstelle angehören oder

die Zertifizierung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle besitzen,

benötigen Sie zusätzlich noch die Anerkennung der zuständigen Stelle.

Als Sachverständige oder Sachverständiger für Gashochdruckleitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, können Sie anerkannt werden, wenn Sie Sachverständiger

- einer technischen Überwachungsorganisation,
- einer öffentlichrechtlichen Materialprüfanstalt oder
- des Deutschen Vereins von Gas und Wasserfachmännern e.V. (DVGW) sind.

Allerdings dürfen Sie als DVGW- Sachverständige oder DVGW-Sachverständiger nur Prüfungen an Verdichter-, Regel- und Messanlagen vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Urkunde über den erfolgreichen Abschluss des Studiums einer technischen beziehungsweise naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, benötigen Sie in der Regel ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art O)
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, benötigen Sie Dokumente aus Ihrem Heimatland, die nachweisen, dass Sie die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung der gewünschten Dienstleistung besitzen.





Modul

Sachverhalt

- Zertifikat zum Nachweis der Ausbildung zum Sachverständigen gemäß DVGWArbeitsblatt G 100 oder Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer akkreditierten Inspektionsstelle (z.B. TÜV, MPA oder ZÜS) zur Überprüfung der technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen gemäß Gashochdruckleitungsverordnung
- Erklärung des/der Arbeitgebenden, dass die anzuerkennende sachverständige Person im aktiven Berufsleben steht und dass sie in der Ausübung ihrer Prüftätigkeit frei von Weisungen ihres/ihrer Vorgesetzten oder ihres/ihrer Arbeitgebenden ist,
- gültiger, personenbezogener oder auf die Überwachungsorganisation bezogener Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung, die sachverständige Person vor möglichen Schadenersatzansprüchen, die aus ihrer Sachverständigentätigkeit herrühren, schützt (Personen, Sach- und Vermögensschäden)
- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und themenbezogenem Erfahrungsaustausch

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die genehmigende Behörde im Einzelfall neben den aufgeführten Dokumenten auch weitere Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage über die persönliche Zuverlässigkeit der antragstellenden Person zu treffen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Sie besitzen die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit (persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Verhalten) und Unabhängigkeit.
 - Sie müssen
 - ihre Tätigkeit regelmäßig ausüben,
- sich regelmäßig entsprechend dem Stand der Technik weiterbilden und
- regelmäßig an einem Erfahrungsaustausch teilnehmen





Modul	Sachverhalt
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen
Verfahrensablauf	 Ein Antragsvordruck ist nicht auszufüllen Sie sollten Ihr Anliegen jedoch schriftlich begründen und die notwendigen Unterlagen hinzufügen
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	WiderspruchVerwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	 Anerkennung als Sachverständige oder Sachverständiger für Gashochdruckleitungen beantragen Gashochdruckleitungen müssen vor ihrer Inbetriebnahme von einer Sachverständigen oder einem Sachverständigen auf Dichtheit, Festigkeit und das Vorhandensein der notwendigen Sicherheitseinrichtungen geprüft werden; Anerkennung muss beantragt werden; Sachverständige werden förmlich verpflichtet Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	Energieaufsicht im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des





Modul	Sachverhalt
	Einheitlichen Ansprechpartner. https://eap.rlp.de https://eap.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	 Formulare: keine Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for recognition as an expert for high-pressure gas pipelines, Anerkennung als Sachverständige für Gashochdruckleitungen beantragen